

## **Bebauungsplan "Eichen III" in Meßkirch-Langenhart Entwurfsbilligung und erneute förmliche Offenlage mit Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 14. Mai 2024 die Heilung und Fortführung des Verfahrens zum Bebauungsplan „Eichen III“ in Langenhart gemäß § 215a BauGB i.V.m. §13a BauGB beschlossen. Der Gemeinderat stimmte den vorgestellten Abwägungsvorschlägen der während der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zu und billigte den Entwurf (Stand 26.04.2024) zum Bebauungsplan "Eichen III" in Langenhart. Des Weiteren wurde die erneute förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3(2) BauGB, sowie die erneute förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(2) BauGB beschlossen.

### **Verfahrensablauf:**

Der Gemeinderat der Stadt Meßkirch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.10.2019 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Eichen III" in Langenhart gemäß § 13b BauGB gefasst. Gemäß der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, verstößt der § 13b BauGB gegen europäisches Recht und kann nicht mehr angewendet werden. Gemäß § 215a BauGB i.V.m. § 13a BauGB wurde eine Möglichkeit geschaffen das Bebauungsplanverfahren weiterzuführen und zu einem Satzungsbeschluss zu bringen.

In der öffentlichen Sitzung am 20.07.2021 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(2) und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(2) beschlossen.

Im Rahmen der förmlichen Beteiligung die bereits im Zeitraum vom 02.08.2021 bis 03.09.2021 stattgefunden hat, sind Stellungnahmen eingegangen welche eine Überarbeitung der Planunterlagen erforderlich machen. Im Rahmen der förmlichen Beteiligung sind zentrale Stellungnahmen bezüglich des Artenschutzes speziell zur Feldlerche und zum Thema Einwohnerdichte eingegangen. Die Stellungnahmen und die dazugehörige Abwägung sowie Änderungen der Unterlagen wird in der Sitzung vorgestellt.

Um das ursprünglich nach § 13b BauGB begonnen Verfahren gemäß § 215a BauGB i.V.m. § 13a BauGB weiter zu führen, bedarf es einer weiteren förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(2) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(2) BauGB.

### **Erneute Offenlage und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange:**

Zur erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung besteht Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Unterlagen und Information über die Planung, sowie zur Erörterung in der **Zeit vom 03.06.2024 bis einschließlich 05.07.2024** beim Stadtbauamt Meßkirch, Schlossstraße 1, 88605 Meßkirch, während der üblichen Dienststunden (von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr).. Des Weiteren können die Unterlagen und Information über die Planung in der Zeit vom 03.06.2024 bis einschließlich 05.07.2024 auf der Homepage der Stadt Meßkirch unter <https://www.messkirch.de/Offenlagen> heruntergeladen werden

Stellungnahmen können schriftlich, per E-Mail oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden

Zur selben Frist erfolgt die erneute förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Stellungnahmen können schriftlich, per E-Mail oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Meßkirch, 24.05.2024

Arne Zwick,  
Bürgermeister

